



**Landeskirchenmusikdirektor
Uwe Maibaum**

Lutherischer Kirchhof 3
35037 Marburg

Tel.: 06421 162933
Fax: 06421 162939
lkmd.maibaum@ekkw.de

Datum: 30.11.2020

Krisenstab Kirchenmusik/Corona **Regelungen Vc**

Das SARS CoV-2 Virus wird auf drei Wegen übertragen:

- Einatmen von Viren über kleinste Tröpfchen oder Aerosole (große Ansteckungsgefahr)
- Direkter Kontakt in Rachen/Nase/Augen mit infektiösen Tröpfchen
- Kontakt mit kontaminierten Flächen (geringe Ansteckungsgefahr bei Beachtung der Regeln zur Handhygiene)
- Die Gefahr einer Infektion durch das **Einatmen von Viren** besteht bei
 - Aufenthalt zusammen mit einer infizierten und ansteckenden Person in einem geschlossenen und schlecht belüfteten Raum (je länger ungelüftet, desto gefährlicher)
 - Gesprächen ohne Maske und Abstand (je mehr Personen und je lauter, um so gefährlicher) unter Beteiligung einer infizierten und ansteckenden Person
 - Singen, Blasinstrumente, Mundstückspielen und Lippensummen erhöht diese Gefahr
 - Sportliche Aktivität in geschlossenen Räumen unter Beteiligung einer infizierten und ansteckenden Person
- Vor der **Tröpfcheninfektion** schützt der Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Unterschreitung des Mindestabstands.
- Vor der **Kontaktinfektion** schützt das Vermeiden der Weitergabe von Gegenständen und das Vermeiden des Kontakts mit möglicherweise kontaminierten Flächen (Bücher, Noten, Türgriffe, Stuhllehnen, Bänken, Waschbeckenarmaturen), sowie das häufige Händewaschen oder Desinfizieren.

Auf einen Blick

- **Erlaubt unter Einhaltung der untenstehenden Regelungen:**
 - Gottesdienste
 - Musik im Gottesdienst
 - Unterricht in kirchlicher Trägerschaft und in kirchlichen Räumen
- **Bis auf Weiteres nicht erlaubt:**
 - Proben von Chören, Posaunenchören und anderen Ensembles (auch im Freien)
 - Konzerte
 - Gemeindegesang im Gottesdienst

Inkraftsetzung und Konformität

- Regelungen Vc treten am 01.12.2020 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.
- Jede einzelne Veranstaltung muss im Einklang mit den Verordnungen des Landes und den Anordnungen und Ausführungsregeln der örtlichen Behörden durchgeführt werden. Aufgrund der Dynamik der Entwicklung können auch sehr kurzfristige Änderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich immer zeitnah auf der Internetseite Ihres Landkreises / des Landes Hessen.
- Aktuelle Verordnungen des Landes Hessen finden sich unter <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>, z.B.
 - Kontakt- und Betriebsstättenverordnung
 - Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Grundsätzliche Regelungen

- Der grundsätzliche Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Bei ausnahmsweiser Unterschreitung des Mindestabstands muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Nies-Husten-Etikette ist einzuhalten.
- Vor jeder Veranstaltung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es sollen keine Gegenstände von Person zu Person weitergereicht oder gemeinsam genutzt werden.
- Es findet kein Körperkontakt statt.
- Bei typischen Krankheitssymptomen (z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist der Veranstaltung fernzubleiben.
- Bei wissentlichem Kontakt mit einer mit Sars Cov-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung ist der Veranstaltung fernzubleiben.
- Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet sind die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen.
- Für jede Veranstaltung ist ein Hygienekonzept zu erstellen. Dies muss auch Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen enthalten.
Für jede Veranstaltung wird eine Anwesenheitsliste mit den Namen und Kontaktdaten der Anwesenden geführt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Musik im Gottesdienst

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in im Gottesdienstraum²	10 m ²	10 m ²	3 m ²
Mindestabstand der Musiker*innen in Sing- / Spielrichtung	3 m	3 m	1,5 m
Mindestabstand der Musiker*innen seitlich	3 m	2 m	1,5 m
Mindestabstand zu Gottesdienstbesucher*innen	6 m	3 m	1,5 m
Maximalzahl gleichzeitig Musizierender	4	8	-
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	In Sing- und Spielpausen verpflichtend		

Sonderregelungen für Gottesdienste im Freien:

- Es entfallen Mindestraumhöhe und Mindestplatz pro Musiker*in.
- Bei Blasinstrumenten reduziert sich der Mindestabstand in alle Richtungen auf 2 m.
- Für Blasinstrumente gibt es bei Einhaltung dieser Regeln bei Gottesdiensten im Freien kirchlicherseits keine Teilnehmerbegrenzung.
- Beim Singen gilt eine Begrenzung von maximal 8 gleichzeitig Musizierenden bei Einhaltung der oben genannten Mindestabstände.

Für Musik im Gottesdienst ist eine kurze **vorbereitende Probe** erlaubt.

Musik im Rahmen von gottesdienstlichen Singspielen, Krippenspielen o.ä. kann unter Beachtung der oben genannten Regelungen durchgeführt werden.

Für Gottesdienste im Freien sind **Abspraken mit den örtlichen Behörden** notwendig.

Unterricht in kirchlicher Trägerschaft und in kirchlichen Räumen

- Unterricht ist nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienekonzepte erlaubt.
- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen ist eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der hygienischen Regeln schriftlich zu schließen.
- Die Tastaturen von Organen, Klavieren, E-Pianos etc. dürfen innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Tasteninstrumenten ist vor und nach dem Spiel eine Handdesinfektion / gründliches Händewaschen verpflichtend. Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.
- Instrumentenpflege und Stimmen von Instrumenten durch Dozent*innen darf nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgen (z.B. Einmalhandschuhe, Mund-Nasenbedeckung, Einmal- oder Desinfektionstücher).
- Vorsingen geschieht aus einem Abstand von mindestens 3 Metern.

Einzelunterricht Instrumental, ausgenommen Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestraumgröße	15 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	3 m
Empfohlener Mindestabstand zu Dozent*innen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	In Spielpausen verpflichtend

Für **Orgelunterricht** gelten zusätzlich folgende besonderen Regelungen:

- Die Bezahlung und die Regelung bei Unterrichtsausfall wird innerhalb eines Kirchenkreises einheitlich geregelt. Auch Unterrichtsformat und Angebot werden vergleichbar gestaltet.
- Ansammlungen von Zuhörenden im Kirchenraum müssen vermieden werden.

Einzelunterricht Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestraumgröße	20 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m
Mindestabstand beim Singen/Spielen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	In Sing- und Spielpausen verpflichtend

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend von jeder Schülerin / jedem Schüler selbst entsorgt. Kondensat darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Kein Mundstückblasen, kein Buzzing
- Verzicht auf Atem- und Körperübungen

Gruppenunterricht, ausgenommen Spiel von Blasinstrumenten und Singen

Mindestraumgröße	20 m ² bei drei Personen
Für jede weitere Person	plus 5 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	3 m
Empfohlener Mindestabstand	1,5 m
Empfohlener Abstand zum Dozenten	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	45 Min.
Empfohlene Dauer Lüftungspausen²	5-10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	verpflichtend

Gruppenunterricht Singen und Spiel von Blasinstrumenten

- Gruppenunterricht Singen und Spiel von Blasinstrumenten ist nur in festen Kleingruppen mit maximal 5 Personen (4 Teilnehmenden und 1 Dozent*in) erlaubt.
- Außerhalb der Musik- und Singschule Stadtallendorf und der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern ist der Unterricht auf Teilnehmende bis zum Alter von einschließlich 14 Jahre beschränkt.

Mindestplatz pro Person	10 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m
Maximale Personenzahl (feste Gruppen)	4 Teilnehmende + 1 Dozent*in
Mindestabstand Singen	3 m in alle Richtungen
Mindestabstand Spiel von Blasinstrumenten	3 m in Spielrichtung, 2 m seitlich
Empfohlener Abstand zum Dozenten	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Empfohlene Dauer Lüftungspausen²	5-10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	In Sing- und Spielpausen verpflichtend

- Verzicht auf Atem- und Körperübungen.
- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend von jeder Schüler*in selbst entsorgt. Kondensat darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, muss der Mindestplatz pro Musiker*in vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.